

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

THÜR. LANDTAG POST
13.06.2019 08:19

13400/2019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

Dis. 617355

zu Dis. 616931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Für eine zukunftsfähige Justiz – Personalentwicklung mit Augenmaß

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die im Pakt für den Rechtsstaat vereinbarten Voraussetzungen zu erfüllen und zeitnah umzusetzen.
2. ein „Personalentwicklungskonzept Justiz“ zu erarbeiten, das das Leistungs- und Lernpotenzial aller Beschäftigten erkennt, erhält und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen planmäßig fördert.
3. den Beschluss „Situation der Beschäftigten in Justizvollzugsanstalten in Thüringen und Auswirkungen von möglichen Standortentscheidungen“, Drucksache 6/4878, vollständig umzusetzen und ein umfassendes Justizvollzugskonzept, das auch personelle Belange, wie eine Personalbedarfsanalyse und ein Personalentwicklungs-



TLT/7821/19/3

konzept sowie dessen planvolle Umsetzung beinhaltet, vorzulegen und umzusetzen.

4. konkrete Maßnahmen sowie einen verbindlichen Zeitplan zur Anpassung des Personalbestandes an die Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse vorzulegen.
5. das Justizvollzugsgesetzbuch einer umfassenden Aufgabenkritik unter der Maßgabe von effektiver Resozialisierung zu unterziehen.
6. den medienbruchfreien Austausch zwischen allen im gerichtlichen Verfahren beteiligten Stellen zeitnah umzusetzen und damit die Thüringer Justiz ressourcenschonend und zukunftsfähig aufzustellen.

Begründung:

Ein effektiver Rechtsstaat braucht hoch qualifiziertes und hoch motiviertes Personal, um gut zu funktionieren. Arbeitsbelastung und Besoldung müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Im immer härter werdenden Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um die besten Köpfe zählen nicht nur Einkommen, sondern auch eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und Arbeitsplatzattraktivität. Im Bereich des Personalwesens steht Thüringen angesichts der problematischen Altersstruktur, die im Wesentlichen durch die umfangreichen Einstellungen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach der Wende bis zur Mitte der Neunzigerjahre geprägt ist, vor riesigen Herausforderungen. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat stellt die Bundesregierung in erheblichem Umfang Gelder zur Erhöhung des richter- und staatsanwaltlichen Personalbestandes sowie des erforderlichen Verwaltungspersonals zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel, die sich für Thüringen auf rund sechs Millionen beziffern, muss sinnvoll und zukunftsgerichtet geplant werden insbesondere dadurch, dass durch kontinuierliche Einstellungen ein durchgängiger Altersaufbau erreicht wird.

Die im Justizvollzug trotz erheblicher Erweiterung der Aufgaben für das Personal seit Jahren immer wieder aufgeschobene Personalbedarfsberechnung muss in Verbindung mit einer gründlichen Aufgabenkritik endlich durchgeführt werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass die Landesregierung über Monate sogar einen entsprechenden Beschluss des Gesetzgebers ignoriert.

Den Beamten, die in unseren Justizvollzugsanstalten Dienst leisten, muss wieder Zeit für ihre ureigene Aufgabe, nämlich die Bewachung von Gefangenen, gegeben werden. Der Versuch, die Sicherheit in Thüringer Justizvollzugsanstalten mit einem Mehr an Technik wiederherzustellen, aber nicht mit mehr Personal zu unterstützen, ist aus personeller Sicht untauglich. Wo ausreichende Sicherheitsgewährung nur noch durch Schließung von Hafthäusern, Mehrfachbelegungen und Verzicht auf Aufschlüsse gewährleistet werden kann, fehlt es an einer verantwortungsvollen und verlässlichen Personalwirtschaft, deren Kern die Evaluierung von Bestand und Aufgaben ist.

Die vorsätzliche Ignoranz des Missverhältnisses zwischen Aufgaben und Personalausstattung zeigte sich erneut beim Erlass des Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetzes. Durch mangelhafte personelle Ausstattung ist die Nutzung auf 50 % der tatsächlich vorhandenen

Arrestkapazitäten beschränkt. Personal zu einer wirkungsvollen Erfüllung der erzieherischen Maßnahmen für alle Arrestplätze wird nicht zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes für den Thüringer Landesdienst bis zum Jahr 2025 (PEK 2025) zu Lasten des Justizvollzuges unter Beibehaltung der derzeitigen Aufgabenfülle ist unverantwortlich.

Die Modernisierung der Justizverwaltung ist nicht vorangekommen. Zum wiederholten Male schafft es die Landesregierung nicht, die Aufträge des Parlamentes zur Ertüchtigung und Modernisierung umzusetzen. Der medienbruchfreie Austausch zwischen allen im gerichtlichen Verfahren beteiligten Personen muss zeitnah umgesetzt werden. Die derzeitige personal- und ressourcenverschwendende Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs muss durch die zeitnahe und flächendeckende Einführung der elektronischen Akte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beendet werden. Zur umfassenden und sinnvollen Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs ist zwingende Voraussetzung die Akzeptanz der Anwender, wofür entsprechende Anreize zu setzen sind. Der Generationenbruch kann dabei auch als Chance genutzt werden.

Für die Fraktion:



Mike Mohring